

Satzung

Anfi Mitglieder Club Deutschland e.V.

1. Vereinsname

- 1.1 Der Verein führt den Namen „Anfi Mitglieder Club Deutschland“.
- 1.2 Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „e.V.“.

2. Vereinssitz

Er hat seinen juristischen Sitz in Aschaffenburg.

3. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Vereinszweck

- 4.1 Der Verein will die Völkerverständigung, besonders im Austausch mit Mitgliedern anderer Nationalitäten der Anfi Clubs in Gran Canaria fördern. Er nimmt Einfluss auf Unternehmen und Verbände, um die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten.

5. Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

6. Mitgliedschaft

6.1 Voraussetzungen

- 6.1.1 Die ordentliche Mitgliedschaft kann jede nicht in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Person erwerben.
- 6.1.2 Die ordentliche Mitgliedschaft kann auch von juristischen Personen erworben werden.
- 6.1.3 Minderjährige können kein Vereinsmitglied werden.

Satzung

Anfi Mitglieder Club Deutschland e.V.

6.2 Erwerb der Mitgliedschaft

- 6.2.1 Bewerber richten einen schriftlichen Antrag an den Vorstand.
- 6.2.2 Der Vorstand entscheidet, ob der Antragsteller aufgenommen wird. Er teilt seine Entscheidung dem Bewerber schriftlich und ohne Begründung mit.
- 6.2.3 Die Ehrenmitgliedschaft kann nur mit Zustimmung des Beirates verliehen werden.

6.3 Ende der Mitgliedschaft

- 6.3.1 Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod bzw. Auflösung der Gesellschaft bei juristischen Personen.
- 6.3.2 Die Mitgliedschaft endet durch schriftlich erklärten Austritt gegenüber einem Mitglied des Vorstands zum Ende des Geschäftsjahres.
- 6.3.3 Leistet ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung fällige Zahlungen nicht, kann der Vorstand es von der Mitgliederliste mit sofortiger Wirkung streichen.
- 6.3.4 Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung.

7. Beiträge

Der Verein erhebt Beiträge, deren Art und Höhe die Mitgliederversammlung festlegt.

8. Haftung

Für Schäden jeglicher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme an den Vereinsveranstaltungen entstehen, wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9. Vorstand

9.1 Zusammensetzung und Bildung

- 9.1.1 Der Vorstand besteht mindestens aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und mindestens 2 weiteren Mitgliedern.
- 9.1.2 Vorstandsmitglieder müssen mindestens seit drei Jahren Mitglied oder Gründungsmitglieder sein.
- 9.1.3 Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl eines neuen Vorstands im Amt.

Satzung

Anfi Mitglieder Club Deutschland e.V.

9.2 Aufgaben

- 9.2.1 Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
- 9.2.2 Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins und die Führung seiner Geschäfte.
- 9.2.3 Der Vorstand ist verpflichtet, vor allen wichtigen Entscheidungen die Zustimmung des Beirates einzuholen.

9.3 Vertretung des Vereins

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende. Ein jeder ist allein vertretungsberechtigt.

10. Mitgliederversammlung

10.1 Versammlung

- 10.1.1 Jedes Jahr soll eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden.
- 10.1.2 Ebenfalls muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn ein fünftel der Mitglieder die Berufung, unter Angabe von Zweck und Grund, schriftlich vom Vorstand verlangt.
- 10.1.3 Weiterhin muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn ein Mitglied mit Sonderrecht (siehe 12.4) dies wünscht.
- 10.1.4 Jede Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen schriftlich einberufen. Für die Wirksamkeit der Einberufung gilt das Datum des Versands.
- 10.1.5 Jede Einladung muss die voraussichtliche Tagesordnung enthalten.
- 10.1.6 Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte den Versammlungsleiter.
- 10.1.7 Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung schriftlich beim Einberufungsorgan die Tagesordnung ergänzen.
- 10.1.8 Die Tagesordnung kann während der Versammlung über einen Dringlichkeitsantrag ergänzt werden.
- 10.1.9 Die Mitgliederversammlung wählt mindestens einen Revisor. Die Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse. Der Revisor berichtet schriftlich an Beirat, Vorstand und die Mitgliederversammlung
- 10.1.10 Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Satzung

Anfi Mitglieder Club Deutschland e.V.

10.2 Beschlussfassung

- 10.2.1 Die Art der Abstimmung bestimmt grundsätzlich der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss jedoch schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen Mitglieder dies beantragt.
- 10.2.2 Bei der Änderung des Vereinszwecks sowie der Auflösung des Vereins ist die Versammlung nur dann beschlussfähig, wenn vier fünftel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind oder eine schriftliche Stellungnahme vorliegt.
- 10.2.3 Die Übertragung des Stimmrechts an andere Vereinsmitglieder ist zulässig.

10.3 Mehrheiten

- 10.3.1 Beschlüsse werden grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst.
- 10.3.2 Für Satzungsänderungen und Vereinsauflösung ist eine Mehrheit von vier fünftel der gültigen Stimmen erforderlich. Zusätzlich zu diesen unter 10.3.2 genannten Mehrheiten bedarf es der Genehmigung des Beirats.

11. Beirat

11.1 Zusammensetzung und Bildung

Der Beirat besteht aus den Gründungsmitgliedern sowie Ehrenmitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

11.2 Aufgaben

- 11.2.1 Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- 11.2.2 Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.
- 11.2.3 Der Beirat ist dem Vorstand gegenüber weisungsberechtigt.
- 11.2.4 Er erfüllt weiterhin die in dieser Satzung (6.2.3 und 13.1) besonders genannten Aufgaben.

Satzung

Anfi Mitglieder Club Deutschland e.V.

12. Sonderrechte

- 12.1 Die Mitglieder des Beirates sind Inhaber der Sonderrechte 12.3 bis 12.6.
- 12.2 Die Gründungsmitglieder und Mitglieder des Vorstands sind Inhaber des Sonderrechts 12.3.
- 12.3 Die Inhaber zahlen keine Beiträge und Umlagen.
- 12.4 Die Inhaber haben das Recht, eine außerordentliche Mitgliederversammlung zu verlangen.
- 12.5 Ein Vereinsausschluss ist nur möglich, wenn das Mitglied durch rechtskräftiges Urteil eines staatlichen Gerichts zu einer Freiheitsstrafe mit einer der in § 45 StGB genannten Nebenfolgen verurteilt worden ist.
- 12.6 Die Inhaber können Vereinseigentum nach Absprache mit dem Vorstand zu den dort vereinbarten Bedingungen nutzen.

13. Auflösung

- 13.1 Der 1. Vorsitzende, der Sprecher der Beirats und ein weiteres, von der Mitgliederversammlung zu wählendes Beiratsmitglied sind die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.
- 13.2 Abweichend von § 48 BGB erhalten die Beschlüsse der Liquidatoren durch eine 2/3 Mehrheit Gültigkeit.
- 13.3 Das nach Abschluss der Abwicklung vorhandene Vereinsvermögen fällt an eine gemeinnützige Einrichtung, die von den Liquidatoren bestimmt wird.

Beschlossen am 7. August 2005